

Covid-19 Schutzkonzept für das Ferienlagerhaus Trans

Erstellungsdatum 02.05.2021

Einleitung

Die nachfolgenden Massnahmen /Grundregeln müssen von Gästen und Mitarbeitern des Ferienlagerhaus Trans eingehalten werden. Geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen eingehalten werden.

Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen des BAG über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind angemessene Massnahmen welche auf den folgenden Seiten erläutert werden. Die Verwaltung des Ferienlagerhaus Trans ist in Zusammenarbeit mit der Lagerleitung für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.

3. Distanz halten

Personen halten die vom BAG empfohlene Distanz **1.5 m** zueinander. Da wo das nicht möglich ist, soll die nähere Kontaktdauer möglichst geringgehalten werden. Personen halten die vom BAG empfohlenen Abstandsregel ein **oder** tragen eine Hygienemaske.

Es gilt ab eine **Schutzmaskenpflicht in allen Innenräumen** einer Gruppenunterkunft für Personen ab 12 Jahren. **Ausnahmen:** In den Schlafzimmern gilt keine Maskenpflicht. Auch während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht.

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag; Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können; Betreuungspersonen in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung wesentlich erschwert; Personen, die eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch nehmen sowie auftretende Personen.

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

5. Besonders gefährdete Personen

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen und bleiben zu Hause.

6. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

Werden, während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

7. Aufgaben Lagerleitung

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

8. Personendaten

Im Lagerhaus Trans werden die Kontaktdaten der Gäste und Besucher erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).

Ausführung:

1. Händehygiene

Alle Personen im Ferienlagerhaus Trans reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

Aufstellen von Händehygienestationen im Eingangsbereich. Die Gäste müssen bei Betreten des Ferienlagerhaus die Hände mit Seife nach Empfehlung (Flyer an der Wand) waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Vor dem Betreten des Speisesaales und vor dem Decken der Tische müssen die Hände immer gewaschen oder desinfiziert werden.

Nach dem Abräumen der Tische müssen die Hände gewaschen werden, bevor wieder sauberes Geschirr anfassen wird.

Wunden an den Fingern und Hände, abdecken (Pflaster) oder Schutzhandschuhe tragen.

Siehe Beiblatt: 2 b Verhaltens- und Hygieneregeln

2. Gästegruppen Auseinanderhalten

Der Betrieb stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen:

Das Ferienlagerhaus Trans wird gleichzeitig nur an eine Gruppe vermietet.

Es sind nie verschiedene Gruppen gleichzeitig im und ums Haus.

Das Areal und besonders die Feuerstelle des Ferienlagerhaus Trans sind für die Mieter des Ferienlagerhaus vorbehalten andere Personen, können von der Lagerleitung weggewiesen werden.

3. Distanz halten

**Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.“
Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)**

Der Bundesrat stellt explizit die Eigenverantwortung aller Beteiligten in den Vordergrund, weiterhin mit der Maxime: Abstand- und Hygieneregeln einhalten.

Personen halten die vom BAG empfohlene Distanz **1.5 m** zueinander.
Da wo das nicht möglich ist, soll die nähere Kontaktdauer möglichst geringgehalten werden.

Siehe Beiblatt: 2 e Zimmereinteilung Ferienlagerhaus Trans

Massnahmen:

In den Schlafräumen genügt die Bezeichnung der Anzahl nutzbarer Schlafplätze pro Schlafräum mit Hinweis vom BAG empfohlenen Abstandsregel.

Hinweis:

Es wird der Abstand von Kopfende zu Kopfende des Schlafplatzes gemessen. Trennwände können auch in Schlafräumen eingesetzt werden. Es kann auch Kopf zu Fuss geschlafen werden. Es ist jedoch immer auf eine ausreichende Lüftung zu achten.

Hinweis: Teilnehmer der Gruppen aus gleichem Haushalt/Wohngemeinschaft:

Die Abstandsregel gilt für sie nicht. Es gelten die Hygienevorschriften.

Es gilt max. 4 Personen pro Tisch, 1,5m Abstand oder Trennwände zwischen den Tischen. Familien mit Kindern dürfen an einem Tisch sitzen, auch wenn eine Familie insgesamt mehr als 4 Personen umfasst.

Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

„Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.“

Die Verwaltung weist die Lagerleitung auf die Hygiene und Schutzmassnahmen hin.
(Flyer und Beschriftungen)

Siehe Beiblatt: 2 c Unterkunfts- Zimmer-Gemeinschaftsräume Infos

Arbeit mit unvermeidbarer kurzer Distanz

zwischen Lageteilnehmer findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle (Erste-Hilfe-Leistung)

Auf Händeschütteln wird verzichtet.

4.Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Tische werden nach jedem gebrauch gereinigt. Für die Tischreinigung müssen sauber gewaschene Tücher verwendet werden.

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mit einem fachgerechten Reinigungsmittel gereinigt.

Türgriffe, Treppengeländer werden regelmässig, aber mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

WC`S werden regelmässig, gründlich gereinigt oder desinfiziert (aber mindestens 2x täglich)

Offene Abfalleimer werden täglich geleert.

Die Lagerleitung sorgt für eine regelmässige und ausreichenden Luftaustausch in den Zimmern, und Aufenthaltsräume Empfehlung (z.B. 4-mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Besteck und Geschirr werden möglichst im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand) Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60° Celsius durchgeführt.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen oder bleiben zu Hause.

Massnahmen:

Gefährdete Personen halten den nötigen wie vom BAG empfohlen Abstand 1.5 m zu den anderen Personen ein **und** tragen eine Hygienemaske.

6. Covid-19-Erkrankte im Ferienlagerhaus

Werden, während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

7. Informationen

Das Ferienlagerhaus Trans hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste werden insbesondere auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.

Der Mieter des Ferienlagerhaus Trans wird über das fachgerechte Anwenden von Flächendesinfektionsmittel informiert, da nicht alle Oberflächen Alkohol beständig sind.

Gäste werden am Eingang mündlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf Atemwegerkrankungen hindeuten, auf einen Besuch im Ferienlagerhaus Trans zu verzichten.

9. Aufgaben Lagerleitung

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Die Lagerleitung ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.

Massnahmen:

Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.

Die Lagerleitung achtet auf genügend Vorrat:

- Handseife
- Einweghandtücher
- Desinfektionsmittel
- Reinigungsmittel / Oberflächen
- Einwegputzlappen
- Geschirrtücher
- Genügend Einweghandschuhe
- Genügend Schutzmasken

10. Personendaten

Im Lagerhaus Trans werden die Kontaktdaten der Gäste erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen:

Alle Personen, die sich im Ferienlagerhaus Trans aufhalten müssen Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum) auf dem zur Verfügung gestelltem Erfassungsblatt angeben.

Die Lagerleitung bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der Kantonsärztlichen Dienste kann die Daten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

- Die Lagerleitung muss über die letzten 14 Tage Auskunft geben können, welche Zimmer von welchen Gästen belegt worden sind.

Die Daten müssen elektronisch verfügbar sein (Excel Tabelle)

Siehe Beiblatt: 2 b Erfassungsblatt für Gästekontakte Ferienlagerhaus Trans

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Für die Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:

Name / Vorname:

Ort.

Datum:

Unterschrift:

